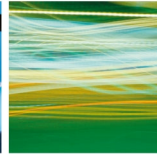


Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



FUNKTIONSBESCHRIEB SCHULRATSPRÄSIDIUM

Funktionsbeschreibung "Schulratspräsidium" der Schule Ebnat-Kappel

Funktionsbezeichnung	Schulratspräsident Die für Amts- und Funktionsbezeichnungen gewählte Sprachform gilt sinngemäss für beide Geschlechter.
Politisches Mandat	Der Inhaber der Funktion Schulratspräsident wird durch die Bürgerschaft von Ebnat-Kappel gewählt, jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode (4 Jahre). In dieser Funktion gehört der Schulratspräsident automatisch auch dem Gemeinderat von Ebnat-Kappel an. Der Einsitz im Gemeinderat gehört zum politischen Mandat „Gemeinderatsmitglied“ und kommt als ehrenamtliche Aufgabe zu den Aufgaben der Funktion Schulratspräsident hinzu.
Funktion	Der Schulratspräsident setzt die Beschlüsse des Schulrats um und koordiniert die übergeordnete strategische Tätigkeit der Schule. Er führt die Schule übergeordnet operativ in personeller, pädagogischer und administrativer (organisatorischer, finanzieller, materieller) Hinsicht. Er ist hierfür im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Aufgaben verantwortlich (siehe auch Kompetenzdiagramm der Schule Ebnat-Kappel). Er besitzt Weisungsbefugnisse und Entscheidungskompetenzen im Rahmen der kantonalen Vorschriften, der Gemeinde- und Schulordnung, der Reglemente und der vom Schulrat erlassenen Weisungen und Beschlüsse.
Pensum	Das Pensum der Funktion Schulratspräsident beträgt 60 %. Die Überprüfung des Pensums erfolgt jeweils zu Beginn einer Legislatur durch den Schulrat. Eine Änderung ist beim Gemeinderat zu beantragen.
Kontrollorgan	Geschäftsprüfungskommission, übergeordnet Erziehungsrat und Bildungsdepartement.
Stellvertretung	Vizepräsident des Schulrats.
Organisatorische Führung	Als Gesamtverantwortlicher der Schule Ebnat-Kappel führt der Schulratspräsident die Belange der Schule. Insbesondere obliegen ihm: - Die Leitung der Schulratssitzungen - Die Koordination der Arbeiten der Schulführungskonferenz - Das Controlling und die regelmässige Überprüfung der Abläufe und Prozesse der Schule Ebnat-Kappel - Die Verantwortung für die Qualitätssicherung

**Pädagogische
Führung**

Der Schulratspräsident trägt die Gesamtverantwortung für die pädagogische Führung der Schule Ebnet-Kappel, unter Mitwirkung der pädagogischen Mitarbeitenden an unserer Schule.

Insbesondere obliegen ihm (in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen):

- Die Überprüfung der Umsetzung des neuen kantonalen Lehrplans Volksschule und der kantonalen Vorgaben des Bildungsdepartementes
- Die Begleitung der pädagogischen Führungsarbeit der Schulleitungen
- Die Koordination der Planung und Umsetzung der Schulentwicklungsmassnahmen an der Schule Ebnet-Kappel
- Die Überwachung und die Unterstützung der Problemlösungsprozesse in allen Bereichen

Personalführung

Als Personalverantwortlicher ist der Schulratspräsident in personeller Hinsicht für alle Belange zuständig, welche ihm durch Gesetz, Verordnungen, Reglemente oder Beschluss des Schulrates übertragen werden, sofern diese Aufgaben durch Reglemente nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

Insbesondere obliegen ihm:

- Die direkte Führung der Leiterin der Schulverwaltung, der Schulleitungen sowie der Schulsozialarbeiter
- Die Durchführung von qualifizierenden Mitarbeitergesprächen mit den ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden
- Entscheide gemäss Personalordnung
- Die Verantwortung für die strategische Personalentwicklung der Schule
- Das Treffen von delegierten Entscheide gemäss Volksschulgesetz (VSG).

Der Präsident hat volle Weisungskompetenz gegenüber allen Mitarbeitenden der Schule.

Administrative Führung	Der Präsident führt die Schule administrativ, sofern diese Aufgaben durch Reglemente nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Insbesondere obliegen ihm: - Die Verantwortung für die Budgetierung und Verwendung der zugewiesenen finanziellen Mittel - Die Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsverantwortlichen (Koordination Bewirtschaftung Schulliegenschaften, Schnittstelle Schul-Hauswarte-Team) - Die Verantwortung für den Schulbus-Betrieb und den damit verbundenen Schülertransport - Die Sicherstellung der übergeordneten Anliegen der Schule gegenüber dem Verein Bibliothek – Ludothek) - Der Einsitz in Baukommissionen von grösseren Bau- und Sanierungsprojekten im Bereich Schulanlagen (zurzeit EISW)
Information und Kommunikation	Der Schulratspräsident sorgt für eine angemessene Information der Öffentlichkeit sowie anderer Behörden und Organisationen. Er stellt die gegenseitige interne Information sicher. Das Kommunikationskonzept der Schule regelt die Einzelheiten der Informationspolitik nach innen und nach aussen. Insbesondere obliegen dem Schulratspräsidenten: - Die Vertretung der Schule nach aussen - Die Sicherstellung der internen und externen Information
Vertretung	Der Präsident vertritt die Schule nach aussen gegenüber Behörden, Organisationen, Verbänden und der Öffentlichkeit.
Ausgabenkompetenz	Im Rahmen des bewilligten Budgets hat der Präsident volle Ausgabenkompetenz, soweit die betreffenden Aufgaben ihm zustehen.
Unterschriftenregelung	Grundsätzlich werden alle offiziellen Schreiben der Schule (mit oder ohne rechtsverbindlichen Charakter) durch zwei Mitglieder der Schulführungskonferenz unterschrieben (Schulratspräsident, Schulleitung, Leiterin Schulverwaltung). Schreiben mit rechtsverbindlichem oder finanziellem Charakter des Schulrats unterzeichnet der Schulratspräsident kollektiv zusammen mit der Leiterin der Schulverwaltung.

Anforderung an Funktionsinhaber	Integre, anerkannte, schulpolitisch interessierte Persönlichkeit mit innerem Bezug zur Schule, welche nachfolgende Qualifikationen/Eigenschaften nachweist: - Vertiefte Kenntnisse in Pädagogik, Betriebswirtschaft und Recht oder die Bereitschaft sich entsprechend weiterzubilden - Belastbarkeit sowie Verhandlungs- und Führungsstärke - Teamfähigkeit - Kommunikationsfähigkeit - hohe Sozialkompetenz - unternehmerisches Denken und Handeln - lösungsorientiertes und vernetztes Denken - Führungs- und Organisationsentwicklungserfahrung - hohe Leistungsbereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit
Entlöhnung	Die Funktion Schulratspräsident wird im Rahmen der Kantonalen Besoldungsverordnung entlohnt. Die Einstufung ist Sache des Gemeinderates.
Anwendbares Recht	Personalreglement der Gemeinde Ebnat-Kappel, in Anlehnung an das Personalgesetz des Kantons St. Gallen.